№ 4164. Mittwoch, 3. April. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2. April 8 Uhr Abends.

Berlin, 2. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurden die Artikel 50, 51 und 52, betr. Marine, Schifffahrt und das Consulatwesen mit den Amendements angenommen, daß die Bundeskasse die Kosten für die Kriegsflotte und die Marine-Anstalten bestreite und daß die Kriegsflagge schwarz-roth-weiß sei.

London, 2. März. Die Reise des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland zur Pariser Ausstellung ist wegen des beabsichtigten Verkaufs Luxemburgs zweifelhaft. Die holländischen Privatberichte, nach welchen der Verkauf Luxemburgs aufgegeben sei, werden, als Pariser Privatberichten widersprechend, bezweifelt.

Norddeutscher Reichstag.

24. Sitzung am 1. April 1867.

(Schluß.) Art. 32, 33, 34 und 35 (betr. das Zollwesen) letzterer mit einem Amendement des Abg. Michaelis werden angenommen. — Art. 36, betr. das Verfahren bei der Erhebung der betr. Steuern, und Art. 37, betr. die Bestimmungen der Zollvereinsverträge werden darauf ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Generaldebatte über Abschnitt VII. (Eisenbahnwesen) Art. 38—44.

Von den Abgg. Michaelis und Gen. sind dazu folgende Amendements gestellt: 1) Im Art. 38 am Schluß des ersten Alinea hinter „concessionirt" einzuschalten: „und mit dem Expropriationsrechte ausgestattet." 2) Dem Art. 38 folgenden Zusatz hinzuzufügen: Die gesetzlichen Bestimmungen, welche bestehenden Eisenbahn-Unternehmungen ein Widerspruchsrecht gegen die Anlegung von Parallel- oder Concurrenzbahnen einräumen, werden, unbeschadet bereits erworbener Rechte für das ganze Bundesgebiet hierdurch aufgehoben. Ein solches Widerspruchsrecht kann auch in den künftig zu ertheilenden Concessionen nicht weiter verliehen werden. 3) Statt des Art. 40 zu setzen: „Es sollen demgemäß in thunlichster Beschleunigung übereinstimmende Betriebs-Einrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahn-Polizei-Reglements eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem, die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt." 4) Statt des Art. 41 zu setzen: „Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, die für den durchgehenden Verkehr und zur Herstellung ineinandergreifender Fahrpläne nöthigen Personenzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit, desgleichen die zur Bewältigung des Güterverkehrs nöthigen Güterzüge einzuführen, auch directe Expeditionen im Personen- und Güter-Verkehr, unter Gestattung des Ueberganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere gegen die übliche Vergütung einzurichten." 5) Statt des Art. 42 nachstehendem Artikel zuzustimmen: „Dem Bunde steht die Oberaufsicht über sämmtliche Eisenbahnen des Bundesgebiets, insbesondere die Controle über das Tarifwesen zu. Derselbe wird in Ausübung dieser Befugnisse namentlich dahin wirken: 1. daß baldigst auf den Eisenbahnen im Gebiete des Bundes übereinstimmende Betriebs-Reglements eingeführt werden. 2. daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt, insbesondere daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen, ein dem Bedürfniß der Landwirthschaft und Industrie entsprechender ermäßigter Tarif, und zwar zunächst thunlichst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werde." 6) Dem Art. 43 am Schluß folgenden Zusatz hinzuzufügen: „welcher jedoch nicht unter den niedrigsten auf der betreffenden Bahn für Rohprodukte geltenden Satz herabgehen darf."

Abg. Michaelis: Die Unterzeichner der Amendements sind von dem Streben ausgegangen, der Centralisation so viel zu geben, wie im Interesse des Staates nothwendig ist und der Selbstverwaltung alles das zu belassen, was für das Wachsthum des Eisenbahnnetzes unentbehrlich ist. Die Beschlüsse, welche aus den Berathungen von Männern aller Parteien hervorgegangen sind, beruhen auf Kompromissen; kein Princip ist bis zum Extrem durchgeführt, sondern man hat sich darauf beschränkt, die Vorlage so herzustellen, wie sie dem Reichstag und den Bundesregierungen annehmbar sein möchten. — Die Vermehrung der freien Konkurrenz der Eisenbahnen soll angestrebt werden durch einen Zusatz zu § 38, welcher das Verbot der Parallelbahnen aufhebt. — Wir haben ferner eine Klausel zugefügt, durch welche dem Bunde immer noch die gehörige Sicherheit gewährt wird, die Eisenbahnen aber geschützt werden gegen unberechtigte Willkür. — Das Betriebs-Reglement der verschiedenen Bahnen wurde bis jetzt geregelt durch freiwillige Uebereinstimmungen der verschiedenen Eisenbahnverwaltungen, nachdem man die Erfahrungen ausgetauscht hatte, dies genügte aber nicht immer, da die Interessen der verschiedenen Bahnen nicht immer gleichmäßig waren, die Einrichtung der Betriebs-Reglements wird deshalb zweckmäßiger von der Centralstelle aus geschehen. — Auf der andern Seite darf man mit Bezug auf den Tarif den Bahnen keine zu großen Beschränkungen auferlegen, da die Fortentwickelung des Eisenbahnverkehrs dadurch gehemmt, und das Vertrauen des Kapitals auf Sicherheit beeinträchtigt wird, durch Gewährung größerer Freiheit steigt die Konkurrenz, die Produktion und der Wohlstand.

Art. 38 mit dem Amendement Michaelis wird fast einstimmig angenommen; ebenso Art. 39; statt der Art. 40 und 41 wird gleichfalls das Amendement Michaelis angenommen.

Reichstags-Kommiss. Delbrück: Die Anträge Michaelis, welche Sie bisher angenommen haben, sind der Art, daß die preuß. Regierung sie den verbündeten Regierungen zur Annahme empfehlen kann; nicht so ist es mit dem Amendement zu Art. 42. Indem der Antrag dem Bunde die Oberaufsicht über alle Bahnen gewähren will, geht er über das Maß hinaus, welches von den verbündeten Regierungen bei den Befugnissen des Bundes eingehalten worden ist.

Abg. Miquel: Durch den Entwurf ist dem Bunde die „Kontrole der Tarife" eingeräumt, durch das Amendement Michaelis das „Oberaufsichtsrecht". Es ist nothwendig, darüber klar zu werden, welche Befugnisse unter Oberaufsichtsrecht und Kontrole verstanden werden.

Reichstags-Kommiss. Delbrück: Einer Interpretation des Wortes „Oberaufsichtsrecht" glaube ich mich enthalten zu dürfen, da dasselbe im Entwurfe nicht in Aussicht genommen ist. In Aussicht genommen ist nur die Kontrole der Tarife, und diese soll ausgeübt werden durch einen Ausschuß des Bundesraths. Dieser soll von den Tarifen Kenntniß nehmen, und wenn es ihm geeignet erscheint, die betheiligten Regierungen zu einer Einwirkung in den gesetzlichen Schranken auf die Eisenbahnen im Sinne des Art. 42 veranlassen. — Abg. v. Vincke (Hagen) stellt zum Amendement Michaelis das Sousamendement: die Worte: von „Oberaufsicht" bis „insbesondere" zu streichen, und ebenso die Worte „in Ausübung dieser Befugnisse" auszulassen." — Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgg. Dr. Harnier, Michaelis, v. Gerber und v. Vincke (Hagen) betheiligen, wird, nachdem sich Reichstags-Kommiss. Delbrück mit dem Amendement Vincke einverstanden erklärt hat, das Amendement Michaelis mit dem Unteramendement Vincke angenommen. — Der Art. 44 wird unverändert angenommen. Abschnitt 7 ist damit erledigt. — Nachdem noch die Wahl des Abg. Brons für giltig erklärt ist, wird die Sitzung geschlossen.

Berlin. (N. A. Z.) In den Arbeiterkreisen Breslaus ist eine Sammlung angeregt worden, um einen Fonds zusammen zu bringen, aus welchem den beiden Abgeordneten Breslaus während der Dauer der Reichstags-Session Diäten gezahlt werden sollen. Ferner ist dem Abg. Dr. Schleiden aus Amerika eine Summe von 1700 Thalern zugegangen, um daraus für sich und andere Abgeordnete, welche derselben bedürftig sind, während der Dauer der Reichstags-Session Diäten zu entnehmen.

Tondern, 31. März. (H. N.) Der Lehrer Jensen in Eggebeck-Kraulund ist wegen Eidesverweigerung entlassen worden. Vier andere Renitenten haben an den König supplicirt. Morgen beginnen hier die Controlversammlungen der Landwehrmannschaften; mehrere sind bereits nach Dänemark ausgewandert.

Apenrade, 27. März. (Ap. N.) Am ersten Tage der jetzt hier stattfindenden Controlversammlungen verweigerte der größte Theil der Mannschaften den Eid, und einige gingen so weit, daß sie ihre patriotische Gesinnung durch brutales Auftreten glaubten an den Tag legen zu müssen. Dieselben sind in Folge dessen gestern hier zur Haft gebracht worden, und werden heute von Rothenkrug aus weiter nach dem Süden transportirt werden. — Bei den in Sonderburg abgehaltenen Control-Versammlungen haben, wie „Sonderb. Av." meldet, gegen 200 Landwehrmänner, darunter 60—70 Sonderburger, den Eid geleistet, während ca. 400 unter Berufung auf den bekannten Artikel des Wiener Friedens den Eid verweigert haben.

Oesterreich. Wien, 30. März. Der Reichsrath wird für die ersten Tage des Mai einberufen werden. (Pr.)

England. London, 30. März. Die Officiere Brand und Nelson sind von dem Polizeigerichte in London bekanntlich vor die Assisen verwiesen worden; den Exgouverneur Eyre aber haben die in dem Flecken Market Drayton versammelten Friedensrichter von Shropshire in der Voruntersuchung freigesprochen. Wahrscheinlich wird Eyre unter der „Colonial Governors Act" der Anreizung zur Begehung einer Mordthat angeklagt werden, und zwar diesmal in London.

Frankreich. Paris, 31. März. Die Petitionen in den Departements gegen die Heeresreform greifen immer mehr um sich. Von großer Wichtigkeit und Bedenklichkeit wäre es, wenn sich das Gerücht bestätigte, die verschiedenen corps de metier, welche die Arbeiterklassen von Paris umfassen, seien übereingekommen, eine Delegation in die Tuilerien zu schicken, um dem Kaiser zu erklären, daß die Arbeiter wie Ein Mann zu den Waffen eilen würden, wenn das Land bedroht sei, daß sie aber nur mit Leidwesen das Heeresreformproject erfahren hätten. Die Polizei soll alles Mögliche thun, um diese Demarche der Arbeiter zu hintertreiben. — Zu diesen Hiobsnachrichten kommt die andere, mit der Besserung des kaiserlichen Prinzen wolle es nicht vorwärts. Die Aerzte sollen gestern Abend dem Kaiser ihre Besorgnisse ausgesprochen haben. — Was die Ausstellung anbelangt, so werden unsere deutschen Landsleute wohl daran thun, sich nicht vor dem Monat Mai zu dem Besuch hierher zu begeben. Die Verwirrung ist noch so groß, daß man eine Menge Aussteller herumlaufen sieht, die ihre Collis nicht finden können.

Rußland und Polen. △* Warschau, 31. März. Die Sprache der russischen Presse ist eine sehr gereizte. So z. B. heißt es in dem Hauptorgan der jetzt dominirenden ultra-russischen Partei: Es war eine Zeit, wo für die orientalische Frage Palliativmittel möglich waren; wo die Fortdauer der türkischen Monarchie verträglich schien mit der Sicherheit ihrer christlichen Bevölkerung. Diese Zeit ist vorüber, und Rußland kann jede Verantwortlichkeit von sich weisen für die gegenwärtige Sachlage, welche halbe Mittel und Transactionen nicht mehr zuläßt. Rußland hat alle Mittel erschöpft, um eine Verständigung herbeizuführen. Noch in der neuesten Zeit, angesichts der frechen und verrätherischen Vergewaltigung des Rußland aufgedrängten Vertrags, hat es noch den Weg der Verständigung zu betreten versucht; aber seine Bestrebungen waren erfolglos. Die Politik der Westmächte ist voll Feindschaft gegen die christliche Bevölkerung des Orients und gegen Rußland, besonders in der französischen Presse, welche einen Hagel von Beleidigungen auf Rußland schleudert. Napoleon gefiel es seinen Kammern mitzutheilen, daß er mit Rußland in der orientalischen Frage beinahe im Einverständniß sei. Hr. v. Beust, der jetzige Leiter der Loose der habsburgischen Monarchie, zeigte nach der zweiten türkischen Krankheit der europäischen Gesellschaft, zärtliches Wohlwollen für die Befreiung Rußlands von den Verträgen von 1856; man könnte glauben, daß Rußland keine bessere Freundschaft hat als Frankreich und Oesterreich! .... Wenn es eine Ursache giebt, Gerüchte von einer Annäherung zwischen Rußland und Frankreich in den orientalischen Angelegenheiten zu verbreiten, so kann es nur die sein, Zeit zu gewinnen. Ja wohl, eine Verständigung zwischen Rußland und Frankreich ist möglich, nimmer aber darf Oesterreich mit dabei sein. Eine Verbindung, zu der auch Oesterreich gehören sollte, ist für Rußland unnatürlich. Nach dem was vorgefallen, sind Frankreich und Oesterreich natürliche Verbündete und sie haben unzweifelhaft eine gemeinschaftliche Politik im Orient.

Danzig, den 3. April.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 1. April.] 1) Der Kolporteur Franz Bendikowski von hier erhielt im Jahre 1864 von der verehel. Lietzau, der Mutter seiner damaligen Braut und jetzigen Frau, 200 Thlr. mit dem Auftrage, dieses Geld auf die Sparkasse zu tragen. B. that dies nicht, er verbrauchte einen sehr großen Theil davon für sich und als im Herbste 1865 die L. das Geld zurückverlangte, konnte B. ihr nur 50 Thlr. geben und behauptete er, daß er das Uebrige verborgt habe. Im Januar v. J., nachdem die Forderung der L. durch Hinzurechnung der Zinsen auf 185 Thlr. angewachsen war, bestand die L. auf Rückzahlung dieser Summe. B. zahlte am 15. Januar 1866 bei der hiesigen Sparkasse 5 Thlr. ein und erhielt über diese Post ein Sparkassenbuch. Diese Post änderte er durch Vorschreiben einer 9 und das Wort „fünf Thaler" durch Ueberschreiben und Radiren in „fünf und neunzig Thaler" um und fügte fälschlich noch eine Eintragung über 85 Thlr. hinzu. Dieses so gefälschte Sparkassenbuch übergab B. seiner Schwiegermutter. Dasselbe wurde angehalten, als es durch Frau L. im Januar d. J. bei der Sparkasse präsentirt wurde. B. ist geständig, er gesteht auch die fernere Beschuldigung der Anklage zu, eine Summe Geld, welche er aus einem Lotterie-Gewinn erhalten hatte, um sie an seinen Mitspieler, Hausdiener Schröder, als dessen Antheil zu zahlen, für sich verbraucht zu haben. Der Gerichtshof erkannte ohne Zuziehung von Geschworenen, unter Annahme mildernder Umstände, ein Jahr Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße event. noch 2 Monate Gefängniß und Ehrverlust.

2) Am 31. December v. J. brach auf dem Grundstücke des Eigenthümers Bock in Borgfeld ein Feuer aus, welches in sehr kurzer Zeit die Scheune und das Stallgebäude zerstörte. Für das mit der Scheune und dem Stall zusammenhändende Wohnhaus des B. war keine Gefahr vorhanden. Trotzdem gerieth dasselbe an verschiedenen Stellen in Brand und ist dann über Nacht zerstört worden, ohne daß es sich hat ermitteln lassen, ob es allein durch Feuer, oder ob nicht den größern Theil der Zerstörung die beim Feuer anwesenden Leute verrichtet haben. Der Inspector Liedtke aus Straschin suchte durch alle Mittel es zu verhindern, daß das Haus demolirt werde. Er ging die inneren Räume des Wohnhauses durch und überzeugte sich, daß das Feuer in demselben vollständig ausgelöscht war, nur in der Wohnstube über dem Ofen glimmte das Feuer etwas durch. Er sah hier den Arbeiter Vergien aus Borgfeld, welcher einen Wisch Stroh auf den Ofen unter die Decke unter die Stelle schob, wo jenes Feuer glimmte. L. nöthigte den V., dieses Stroh zu entfernen, welches er geständlich in der Absicht dahin gesteckt hatte, um dem Feuer eine größere Verbreitung zu geben. Er meint, daß es ja gleichgiltig sei, ob das Haus heruntergerissen oder abgebrannt wäre. Die Geschworenen sprachen das Schuldig mit 7 gegen 5 Stimmen aus. Der Gerichtshof trat der Majorität der Geschworenen bei und verurtheilte den V. nach dem Antrage der Anklage wegen versuchter vorsätzlicher Brandstiftung zu 10 Jahren Zuchthaus.

Wachbude an der Krafohlschleuse, 1. April c., 9 Uhr Morgens. Wasserstand am Pegel 10 Fuß 3 Zoll; unter der Deichkrone 7 Fuß. Das Wasser ist in 6 Stunden um 6 Zoll gefallen. In der Nacht ist die Eisstopfung im Ellerwalder Deichrevier und weiter oberhalb zum Aufbruch gekommen und hat durch die Stuba'sche Fahrt Abfluß gefunden. Die Eisversetzung in der Breitfahrt vorlängs Fischerskampe liegt noch von der Theilungsspitze bis zum Kibitzhaken. Das Wasser markirte während des Eisganges 10′ 9″ und ist bis jetzt um 9″ gefallen.

≒ Bahnh. Hohenstein, 1. April. Donnerstag, den 28. v. M. gaben die hiesigen Herren Besitzer dem von hier nach Danzig versetzten Bahnmeister Hrn. Schmidt ein Abschiedsessen im Hause des Herrn M. — Gestern folgte hierauf eine ähnliche Festlichkeit unter Betheiligung der hiesigen und auswärtigen Beamten auf dem Bahnhofe hier. — Herr Schmidt ist sowohl als Mensch, wie auch als Beamter allgemein geachtet und geliebt. Wir sehen ihn ungern von hier scheiden.

Zuschrift an die Redaction.

In einem Artikel der „Schles. Ztg." („Danziger Ztg.", Freitag, den 29. März) über die Luxemburg-Angelegenheit heißt es: „Die niederländische Regierung macht sich zum Werkzeug der Reaction gegen die deutsche Politik Preußens". — Ganz richtig, was aber Besseres konnte man von einem reactionären Ministerium erwarten? — Und doch wurde die Einsetzung dieses reactionären Ministeriums in den Niederlanden von unserer „Kreuz-Zeitung" mit Jubelruf begrüßt. — Wird man es nicht endlich inne werden, daß reactionäre Ministerien im Auslande stets feindlich gegen Preußen handeln werden? Wie hat dagegen das liberale Ministerium Hohenlohe in Bayern gehandelt?! — Wer daher die Strebungen der Reaction im Nachbarlande unterstützt, unterstützt bewußt oder unbewußt die Preußenfeinde. -θ-

Abgegangen nach Danzig: Von Alloa, 27. März: Ballindalloch, Scott; — von St. Davids, 28. März: Countess of Seafield, Ironside; — von Gravesend, 30. März: Staffa (SD.), Hynes; — von West-Hartlepool, 28. März: May Flower, Smith; — von Plymouth, 27. März: Präsident v. Blumenthal, Utech.

Angekommen von Danzig: In London, 30. März: Ida (SD.), Domke.

In See angesprochen: Preuß. Schooner „Alexander", von Pernambuco nach Falmouth, 6 Tage Reise, am 4. Febr. auf 1° 11′ südl. Br. und 32° 25′ w. Länge durch das Schiff „Gustave", von Guayaquil in Cuxhaven angekommen. — „Caroline" (preuß Schiff), am 25. Januar auf 12° S. Br., 32° W. Lge. durch die „Hertha", von Rio Janeiro in Antwerpen angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Jacob Katz** zu Mewe ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 17. April 1867,

Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 1 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. (40)

Marienwerder, den 27. März 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Rohde.

Proclama.

Folgende Hypotheken-Dokumente, bestehend aus:

a. der copia vidimata des notariellen Kaufvertrages vom 24. Oktober 1838, der gerichtlichen Verhandlung vom 18. Januar 1840 des Erbvergleichs vom 5. Juni 1841 versehen mit dem Erbenlegitimations-Attest vom 19. Juli 1841, der gerichtlichen Verhandlungen vom 23. November 1841 und vom 15. April 1842, der Eintragungsnoten vom 19. October 1842 und den beiden Hypothekenscheinen von demselben Datum über noch 178 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. Erbtheilsforderung, eingetragen für Christian Zittlau auf den Grundstücken Neubruch Nr. 13 Rubr. III Nr. 3 und Neubruch Nr. 30 Rubr. III Nr. 2 zufolge Verfügung vom 20. Januar 1840 resp. übertragen ex decreto vom 2. Juni 1841 und subingrossirt ex decreto vom 19. Oktober 1842.

b. der copia vidimata der gerichtlichen Verhandlung vom 28. Juli 1840, den beiden Hypothekenscheinen vom 15. Dezember 1848, des Exeruationsvermerks vom 15. Dezember 1848, den Eintragungsnoten vom 16. Dezember 1848 und 18. Oktober 1850, der notariellen Quittung vom 13. Juli 1850 und der Vollmacht vom 19. April 1850 über 1000 Thaler Darlehnsforderung des Isidor Heinrich Davidsohn, eingetragen resp. subingrossirt auf den Grundstücken Neuhoff Vorwerk Rubr. III Nr. 8 Colonne Cessiones und Kielbaszyn Nr. 1 Rubr. III Nr. 3 Colonne Cessiones zufolge Verfügung vom 15. Juni 1841 resp. 18. October 1850.

c. der notariellen Obligation vom 13. August 1844, dem Hypothekenschein vom 14. Juli 1845 und der Eintragungsnote vom 10. August 1845 über 49 Thlr. nebst 5 % Zinsen Darlehnsforderung des Gutsbesitzers Gustav Bauermeister eingetragen auf dem Grundstücken Rychnau Nro. 47 sub Rubr. III Nr. 1 zufolge Verfügung vom 14. Juli 1845.

d. den cop. vidim. des gerichtlichen Festsetzungs-Dekrets vom 22. September 1856, der Liquidation vom 11. Juni 1856, dem Hypotheken-Auszug vom 3. März 1857 und der Eintragungsnote von demselben Tage über 3 Thlr. 5 Sgr. Gebührenfordernng des Rechts-Anwalts Henning, eingetragen auf dem Grundstücke Rychnau Nr. 47 sub Rubr. III Nr. 9 zufolge Verfügung vom 21. Februar 1856.

e. dem obervormundschaftlich bestätigten Erbrezeß vom 8. Juli 1826 und 20. September 1826, den cop. vidim. der gerichtlichen Verhandlungen vom 6. Februar 1836 und 26. März 1836, dem Hypothekenschein vom 31. Januar 1840 und der Eintragungsnote von demselben Tage über 24 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Erbtheilsforderung des David Heyse und 24 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Erbtheilsforderung des Carl Ernst Heyse, eingetragen auf dem Grundstücke Renczkau Nr. 33 Rubr. III Nr. 2 a, b zufolge Verfügung vom 31. Januar 1840.

f. der notariellen Obligation vom 3. Dezember 1857, den beiden Hypotheken-Auszügen vom 9. Dezember 1857, der notariellen Verhandlung vom 21. Februar 1858, der Vollmacht von demselben Tage, den beiden abgekürzten Hypotheken-Auszügen vom 16. März 1858 und den Eintragungsnoten vom 11. Dezember 1857 und 20. März 1858 über 600 Thlr. Forderung des Kaufmanns Gotthard Sterly, eingetragen auf dem Grundstücke Altstadt Thorn Nr. 39 sub Rubr. III Nr. 3 und Altstadt Thorn Nr. 58 sub Rubr. III Nr. 4 zufolge Verfügung vom 9. Dezember 1857.

g. der copia vidimata des obervormundschaftlich bestätigten Erbrezesses vom 10. Juli 1833, den 13. November 1833, dem Hypothekenschein vom 21. März 1834 und der Eintragungsnote vom 21. März 1834, den Löschungsnoten vom 21. April 1838 und 13. Dezember 1838 über 13 Thlr. 12 Sgr. $7\frac{20}{21}$ Pf. Erbtheil des Johann Golczynski, 13 Thlr. 12 Sgr. $7\frac{20}{21}$ Pf. Erbtheil des Franz Zaworski, 13 Thlr. 12 Sgr. $7\frac{20}{21}$ Pf. Erbtheil der Franziska Zaworska und 13 Thlr. 12 Sgr. $7\frac{20}{21}$ Pf. Erbtheil des Johann Zaworski, eingetragen auf dem Grundstücke Neudorf Nr. 1 sub Rubr. III Nr. 3 a, c, e, f zufolge Verfügung vom 21. März 1838.

h. dem Erkenntnisse des Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder vom 12. März 1840 der Purifications-Resolution vom 4. August 1840, dem Hypothekenschein vom 17. Februar 1841 und der Eintragungsnote von demselben Tage über 196 Thlr. nebst 5 % Zinsen seit dem 1. Juli 1838 rechtskräftige Forderung des Kaufmanns David Kauffmann, eingetragen auf dem Grundstücke Neudorf Nr. 1 Rubr. III Nr. 5 zufolge Verfügung vom 17. Februar 1841.

i. dem obervormundschaftlich bestätigten Erbrezeß vom 1. August 1833, dem Hypothekenschein vom 21. April 1837 und der Eintragungsnote vom 4. Mai 1837 über 58 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. Erbtheilsforderung des Andreas Janiszewski, eingetragen auf dem Grundstücke Korryt Nr. 4 Rubr. III Nr. 1 zufolge Verfügung vom 21. April 1837.

k. dem obermundschaftlich genehmigten Erbvergleich vom 19. Februar 1834 und 12. Dezember 1834 und dem Erbenlegitimations-Attest vom 18. September, dem Hypothekenschein vom 10. October 1837, den Eintragungsnoten von demselben Tage und Löschungsnote vom 17. März 1841 über 23 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Erbtheil des Michael Pelkowski und über 23 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Erbtheil der Margaretha Pelkowska, eingetragen auf dem Grundstücke Plywaczewo Nr. 18 Rubr. III Nr. 1 b. c. zufolge Verfügung vom 10. October 1837

sind angeblich verloren gegangen. Ueber die Posten ad b, e, f, h, i und k ist löschungsfähig quittirt. Die Tilgung der Post ad g. insoweit sie für Martin Golczynski und Franziska Zaworska eingetragen worden, ist bescheinigt. Alle diejenigen, welche an diese Documente oder die betreffenden Posten als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, wereen hiermit aufgefordert sich spätestens in dem auf

den 16. Juli c.,

Vormittags 11 Uhr.

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Hanow, Terminszimmer Nr. 3, anberaumten Termin zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, die gedachten Documente für amortisirt erklärt und die eingetragenen Forderungen, sowie über dieselben bereits löschungsfähig quittirt ist, einschließlich der ad g erwähnten Forderung, gelöscht und in Betreff der nicht quittirten Posten neue Dokumente gebildet werden sollen.

Thorn, den 14. Februar 1867.

Königl. Kreisgericht.

(4592) I. Abtheilung.

In dem Concurse über das Vermögen des Handelsmannes **Borchert Lehmann** zu Baalau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 1. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 4 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Der Gemeinschuldner bietet 20 Procent, 10 Procent zahlbar sofort nach bestätigtem Accorde und 10 Procent zahlbar 6 Monate später.

Marienburg, den 26. März 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Schwetz,

den 27. December 1866.

Die den **Rudolph** und **Florentine**, geborne Kornand, **Schwartzkopf**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Brunstplatz Nr. 1 und 2 und Eibenhorst Nr. 9, abgeschätzt auf 9542 Rt. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. September 1867,

Vormittags von **11 Uhr** ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: Die Erben der Christian und Wilhelmine Friederike, geborne Schwartzkopf, Schwulins'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7266]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,

den 17. November 1866.

Das den Zimmermeister **David** und **Pauline Kuszmink**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Neustadt Thorn No. 95, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude und Hofraum, abgeschätzt auf 10,222 Rt. 7 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **19. Juni 1867,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5676)

Der über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Stern eingeleitete Concurs ist durch Accord beendigt.

Danzig, den 29. März 1867.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (108)

Städtisches Gymnasium zu Marienburg.

Das Schuljahr schließt am hiesigen Gymnasium Dienstag, den 9. April. Der neue Cursus beginnt Donnerstag, den 25. April. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich am 23. und 24. April, von 8 Uhr Morgens an, in meinem Geschäftszimmer im Gymnasialgebäude bereit, und eben so schon vorher erbötig, mündlich und schriftlich Nachweisungen über zweckmäßige Pensionen zu geben. (10406)

Marienburg, den 28. März 1867.

Dr. Fr. Strehlke,
Gymnasial-Director.

Als vorzügliches Dach-Material erlaube ich mir den Herren Besitzern der Umgegend bestes

Drausen-Dachrohr

zu empfehlen. **Deckner**

(10) in Streckfuß bei Elbing.

NB. Der Transport wird per Bahn besorgt.

Allerneueste

große Geldverloosung

von 1 Million 624,265 Mark,

darunter der größte Gewinn event.

225,000 Mark.

1 Treffer à 125,000 Mark, 1 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 30,000, 1 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 4 à 4000, 10 à 3000, 60 à 2000, à à 1500, 4 à 1200, 106 à 1000, 106 à 500, 66 300, 100 à 200, 37628 Gewinne à 100 Mk. 2c.

Ziehung am 17. April.

Zu dieser auf das vortheilhafteste eingerichteten, vom Staate genehmigten und garantirten Geldverloosung sind

ganze Original-Loose à 2 Rt.,
halbe " " 1 "
viertel " " ½ "

gegen Einsendung des Betrages oder unter Postnachnahme durch Unterzeichnete zu beziehen.

Die amtliche Gewinnliste, so wie die Gewinnbeträge werden sofort nach stattgehabter Ziehung versandt. (9336)

B. M. Silberberg Wwe. & Sohn

Bank- und Wechsel-Geschäft,

Hamburg.

P. S. Wiederverkäufer wollen sich in Betreff der Bedingungen direct an uns wenden.

220,000 Gulden Hauptgewinn

der bevorstehenden Ziehung

am 15. April d. J.

der **1864. Staatsanlehens-Lotterie** mit Gewinnen von fl. 220,000, 15,000, 10,000, 3 mal 5000, 3 mal 2000, 6 mal 1000, 15 mal 500, 30 mal 400, 940 à 145, welche unbedingt an diesem Tage gezogen werden müssen.

Gefällige Aufträge für ½ à 1 Rt. und 1/1 à 2 Rt.-Antheile auf Loose speciell zu dieser Ziehung giltig, werden gegen baar oder Nachnahme prompt effectuirt und die Listen gratis und franco zugesandt. Man beliebe sich baldigst zu wenden an

Chr. Chr. Fuchs,

(10423) **Frankfurt a. M.**

Einlage 2 Thlr. Pr. Crt.

220,000 Guld. Hauptgewinn.

Ziehung am 15. April 1867.

Zur Erläuterung.

1000 Loose müssen in bevorstehender einzigen Ziehung der

64. Staats-Prämien-Verloosung

folgende 1000 Treffer effectiv gewinnen und zwar: 1 a fl. **220,000,** 1 a fl. **150,000,** 1 a fl. **10,000,** 3 a fl. **5000,** 3 a fl. **2000,** 6 a fl. **1000,** 15 a fl. **500,** 30 a fl. **400,** 940 a fl. **145.** (10125)

Kein anderes Lotterie-Unternehmen bietet dem Theilnehmer in Anbetracht so geringer Einlage, so bedeutende Gewinn-Aussichten, indem die Preise der Spiel-Chancen sich folgendermaßen stellen, und zwar:

Für 1 halbes Loos für obige Ziehung giltig: Rthlr. **1.** Pr. Crt.
" 1 ganzes " " " **2.** " "
" 6 ganze oder 12 halbe Loose " **10.** " "
" 13 " " 26 " " **20.** " "

Auch in der letzten stattgehabten Ziehung wurden nachweislich mehrere Haupttreffer durch meine vom Glücke stets begünstigte Collecte gewonnen, resp. baar ausbezahlt.

Gefällige Aufträge mit Baarsendung oder Ermächtigung zur Postnachnahme werden pünktlichst effectuirt, und in jeder Hinsicht reelle und gewissenhafte Bedienung zugesichert. Verloosungs-Pläne, sowie jede zu wünschende Auskunft wird auf frankirte Anfragen bereitwilligst ertheilt durch

Carl Hensler,

in **Frankfurt a. M.**

Lotterie- u. Staats-Effecten-Handlung.

Hauptgewinn: 220,000 Gulden.

Bekanntmachung.

Das im Werder, Kreis Marienburg, gelegene Grundstück Königsdorf No. 13, genannt Rothe Bude, bei Clementfähre, ca. 2½ culm. Hufe incl. 12 Morg. Außendeich groß, schönem Obst- und Gemüsegarten, massiven Gebäuden mit mehreren Branchen, wie Gastwirthschaft, Materialgeschäft, Grützerei und Bäckerei versehen, Abgaben gering, bin ich Willens sofort zu verkaufen, (für 16 Mille, bei einer Anzahlung von 4 bis 5 Mille) resp. auf 12—15 Jahre zu verpachten. Da die Lage des Grundstücks durch die Nähe des Nogatflusses und der Chaussee eine vortreffliche ist, würde es sich zur Anlage eines Holzgeschäftes sehr eignen. Hierauf Reflectirende wollen sich gütigst direct wenden an

C. A. Schmidt,

Elbing, Aeußerer Mühlendamm 57—58

Zucker in Broden und ausgewogen, Farine und Streuzucker, reinschmeckende Kaffees, Dampfkaffees und Thees in allen gangbaren Arten hält zu **billigen** Preisen empfohlen die Handlung von

(9297) Bernhard Braune.

Mein im Dorf Wocklitz, ⅛ Meil. vom Bahnhofe Güldenboden und eben so weit von der Elbinger Chaussee, 2 Meil. von Elbing und 1 Meil. von Pr. Holland entfernt gelegenes Grundstück, bestehend aus 192 Morg. 5 □Rth. pr., wovon 28 Morg. ertragreiche Wiesen, bin ich willens, im Ganzen mit vollem Inventarium, oder auch parzellenweise, zu verkaufen, und belieben Reflectanten ihre Offerten bis zum 1. Juli c. portofrei an mich zu richten.

(101) Wittwe **Stedefeld.**

Die Schmiede-Werkstatt

von August Schmack Wwe., Elbing

empfiehlt die bekannten Ackergeräthe, welche in jeder Art vorräthig sind, als: Schmacksche, schottische und amerikanische Stahlpflüge, Karrhaken mit verbesserter Stellung, Kartoffel- und Untergrundpflüge, eiserne Gelenkeggen, nach Howard u. s. w. **Als** neu zusammengestellt und besonders leistungsfähig ist der amerikanische Stahlpflug mit Vorderwagen, nach Ewarts Patentpflug construirt, zu empfehlen. Alle vorkommenden Schmiedearbeiten werden prompt und rasch angefertigt.

Vorzügliche **Maschinenkohlen** und **Nußkohlen** offerirt billigst (4004)

E. A. Lindenberg,
Jopengasse 66.

---

120 große kernfette Hammel, sowie 4 starke Mastochsen stehen in Schlochow bei Osseken zum Verkauf. (10471)

Ein elegantes Reit- u. Wagen-Pferd,

braun, ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, steht zum Verkauf bei Herrn

(9817) **Sczersputowski.**

Feuersichere asphaltirte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, so wie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die

Dachpappenfabrik

von

E. A. Lindenberg,

und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie zu den billigsten Preisen. Näheres hierüber im (9011)

Comtoir: Jopengasse 66.

Unser Engros-Lager

ungarischer Producte, namentlich

aller Sorten Backobst, Nüsse, Sämereien und Hülsenfrüchte

empfehlen wir zu billigen Preisen.

Rosenthal & Co. in Breslau,

10342) **Ring 8.**

Gebrannten **Gyps** zu **Gyps-decken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (17975)

E. R. Krüger, Altst. Graben 7—10.

Von dem rühmlichst bekannten

Stettiner Portland-Cement

habe ich permanentes Lager in stets frischer Waare und verkaufe davon zu Fabrikpreisen.

J. Rob. Reichenberg,

Danzig, Holzmarkt 3.

NB. Lagerort: Speicherinsel, aber auch: Pfaffengasse 5 und Kneipab 37. (9500)

Zur Beachtung.

Von der höchsten Persönlichkeit Preußens ist mir der Auftrag ertheilt, ein Rittergut im Preise von 150- bis 300,000 Rt. zum Ankauf nachzuweisen. Der Besitz muß sich in einer guten Gegend befinden, mit nur gutem Boden wie Schloß versehen sein. Die Herren Besitzer, welche zum Verkauf geneigt sind, bitte ich um schleunige Benachrichtigung darüber. (47)

Alb. Rob. Jacobi, z. Zeit Berlin,
Hotel de Saxe.

Meinen werthen Kunden die ergebene Mittheilung, daß ich aus der Häkergasse No. 46 nach der Großen Mühlengasse No. 9 verzogen bin.

Für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen meinen Dank aussprechend, verbinde ich damit die Bitte, mir dasselbe auch in meiner neuen Wohnung gewähren zu wollen.

F. Sielmann,
(98) Schuhmachermeister.

Ein tüchtiger Steindrucker

findet dauernde Beschäftigung in **B. Michelly's** Steindruckerei in Königsberg Pr.

Eine Wirthin (jüdischer Confession), welche bereits auf mehreren Stellen gewesen, empfiehlt

(102) **J. Hardegen,** 2. Damm 4.

Ein Brennereiverwalter, der noch in dem Brennerei-Geschäft steht, und gute Zeugnisse über seine Kenntnisse hat, der auch die engl. Trahtdarren neu zu machen im Stande ist, dieselben womöglich mit den vom Cylinder kommenden Zügen zu verbinden, wünscht entweder von sogleich, oder von Ostern, Johanni, oder zu jeder beliebigen Zeit, in ein anderes Brennerei-Geschäft zu treten. Näheres bei dem Brennerei-Verwalter **Bieber** zu Meseritz, Provinz Posen. (93)

In den „**zärtlichen Verwandten**" hat Frau Direct. Fischer nächst dem Gaste durch ihre vorzügliche Darstellung in Spiel und Erscheinung die besondere Anerkennung und den Dank aller wahren Kunstfreunde verdient.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.